

# Salzburger Theologische Zeitschrift

**Doktoratskolleg Salzburg**

**In memoriam  
Ulrich Winkler**

- |                    |  |
|--------------------|--|
| Rainer Gottschalg  | Editorial  |
| Gregor Maria Hoff  | Zur Einrichtung eines Exzellenzprogramms an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Salzburg |
| Rainer Gottschalg  | Ecclesia: im Horizont von Gnade und Freiheit   |
| Julian Tappen      | Warum uns ein Sklavenhalter zum Vorbild für Veränderung werden könnte.<br>Eine Revolutionsetüde            |
| Martin Breul       | Die Digitalisierung des Geistes?<br>Theologische Anthropologie und die Herausforderung des Transhumanismus |
| Wolfgang Bergsdorf | Die Entwicklung der deutschen Hochschulen und ihrer Finanzierung   |

24. Jahrgang  
Heft 2  
2020  
ISSN 1029-1792

**PINWINKLER, Alexander/ KOLL, Johannes (Hg.), Zuviel der Ehre?** Interdisziplinäre Perspektiven auf akademische Ehrungen in Deutschland und Österreich, Böhlau Verlag Wien 2019, 510 p., Hardcover, EUR 52,00 [D], ISBN 978-3-205-20680-4.

Unausgesetzt werden in allen Institutionen Menschen feierlich geehrt und mit Titeln, Orden und Preisen gewürdigt. „Ehrregimes als Teil von Gesellschafts- und Geschichtspolitik“ (12) verwalten die kaum je in Frage gestellten Würdigungsrituale. Das Bedürfnis nach Ehre ist elementarer Anteil menschlicher Identität, reagiert auf das „unendliche Selbstwertdrama des kurzlebigen Menschen“, auf die „Befürchtung eigener Nichtigkeit“. (Petra Morsbach, *Der Elefant im Zimmer. Über Machtmissbrauch und Widerstand*, Penguin Verlag, München 2020, 20).

Besonders ausgeprägt ist die Ehrungspolitik im öffentlichen universitären Bereich. „Der soziale Prozess des ‚Ehrens‘, an welchem die ehrende Institution und die Geehrten wechselseitig voneinander profitieren“ (393), macht im akademischen Bereich auch den jeweilig dominanten und mit der Ehrung unterstützten gesellschaftlichen Mainstream deutlich.

Der Ausgangspunkt der vorliegenden Publikation und der damit verbundenen öffentlichen Erregung ist der Tod des Vorstands der Salzburger Gerichtsmedizin und Universitätsprofessors für Forensische Psychiatrie Gerhart Harrer am 24. Dezember 2011. Das auf der Parte der Universität vermerkte ehrende Gedenken evozierte öffentliche Hinweise auf seine Mitgliedschaft bei SS und NSDAP, seine Mitwirkung an nationalsozialistischer Rassenhygiene und das damit bewirkte Leiden. Damit die Universität „ihren Fehler aus unentschuldbarer Unkenntnis nicht wiederhole“ (7), forderte der damalige Rektor Heinrich Schmidinger eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Verstrickung von Universitätsangehörigen in den Nationalsozialismus. Ein Jahr später erneuerte Rektor Schmidinger diese Forderung, als anlässlich einer Feierlichkeit des Salzburger Hauses der Natur die SS- und NSDAP-Vergangenheit des Gründers und langjährigen ersten Direktors Eduard Paul Tratz die breite Öffentlichkeit erreichte. Das Tratz 1973 verliehen Ehrendoktorat der Universität Salzburg wurde problematisiert, die Universität reagierte, und der dafür zuständige Senat entzog dem 1977 Verstorbenen am 14. Oktober 2014 das Ehrendoktorat. Da auf der Tabula honorum die Namen weiterer ähnlich Belasteter, wie Herbert von Karajan oder Konrad Lorenz, verzeichnet waren, wurde Priv.-Doz. Dr. Alexander Pinwinkler 2014 von Rektorat und Senat mit einem Forschungsprojekt beauftragt, diese Tabula und auch die Protagonisten der Gründergeneration Anfang der 1960er Jahre auf Verstrickungen in das NS-Regime zu untersuchen. Die Studie über die Protagonisten der Gründung wurde aufgrund des Umfangs 2020 in einer eigenen Publikation ausführlich dargestellt:

Alexander Pinwinkler, Die ‚Gründergeneration‘ der Universität Salzburg. Biographien, Netzwerke, Berufungspolitik, 1960–1975, Böhlau Verlag Wien 2020.

Am 25. September 2015 lag der Ergebnisbericht vor: „Die Tabula honorum der Paris-Lodron-Universität Salzburg: Akademische Ehrungen im Schatten der NS-Vergangenheit.“ Dieser Bericht (383–487) ist der gewichtigste und längste Beitrag in der vorliegenden Publikation, dessen Anlass die massive öffentliche Erregung über den Entzug des an Konrad Lorenz am 10. November 1983 verliehenen Ehrendoktorats durch die Universität Salzburg war. Die Aberkennung am 15. Dezember 2015 ergab sich zwingend aus dem Ergebnisbericht. Der Aufregung begegnete die Universität Mitte Jänner 2016 mit der Presseerklärung „Klarstellungen“. Der gewichtigste Satz lautete: „Wie sich jedes Mal zeigt, wenn der Universität Fälle vorgehalten werden, in denen sie nicht hätte ehren dürfen, genügt es nicht, wenn sie die Vergangenheit lediglich betrachtet oder feststellt. Sie muss sich dazu konkret verhalten und Konsequenzen ziehen.“ Um eine weiterte Versachlichung der Debatte zu erreichen, veranstaltete die Universität am 18./19. November 2016 die Tagung „Akademische Ehrungen. Zeitgeschichte und Rechtswissenschaften in Diskussion“. Die dort gehaltenen Vorträge und weitere Beiträge sind nach einem Geleitwort und einer Einleitung in drei Teilen und 13 allesamt vorzüglichen Artikel im vorliegenden Werk publiziert.

Die Einleitung der beiden Herausgeber (11–29) bezeichnet den Raum der Problematik von Ehrungen im öffentlichen Raum, die immer die aktuellen gesellschaftlichen Werthaltungen wiedergeben und daher auch im Lauf der Geschichte immer wieder neu bewertet werden. Gerade hinsichtlich der NS-Vergangenheit war in Österreich, spätestens seit der Waldheim-Affäre 1985ff, ein enormer Diskussions- und Korrekturbedarf entstanden.

Im Teil I „Rechtswissenschaftliche und rechtsgeschichtliche Aspekte“ (33–132) werden von Karl Stöcher und Michael Sachs die heterogenen und vielfältigen rechtlichen Rahmenbedingungen von Ehrungen in Österreich (33–55) und Deutschland (57–91) und von Ilse Reiter-Zatloukal die Aberkennung akademischer Grade und Ehrungen im Nationalsozialismus (93–132) referiert. Im deutschsprachigen Raum kam es in der NS-Zeit an 39 Universitäten zu mehr als 1.700 Depromotionen. „In Österreich wurde während der NS-Herrschaft über 300 Promovierten der akademische Grad aberkannt. Bei rund 240 Personen erfolgte die Aberkennung ausschließlich aus rassistischen und/oder politischen Gründen.“ (124)

Teil II „Historiografische Fallbeispiele aus Deutschland und Österreich“ (135–379) beginnt mit dem Beitrag von Lena Lisa Freitag, die die akademischen Ehrungen an der Universität Göttingen vor und nach 1933 untersucht (135–158) und belegen kann, dass die national-konservativen Professoren die Ehrungspraxis vor der NS-Zeit in dieser aufgrund ihrer Anpassung an das NS-Regime weiter-

fürten. Alois Kernbauer, dessen Name in der Liste der „Autorinnen und Autoren“ (499) vergessen wurde, analysiert die akademischen Ehrungen, die die Universität Graz bis zur Mitte der 1950er Jahre vergeben hat (159–206) „Ab den frühen 1950er Jahren wurde es üblich, Ehrendokorate vornehmlich an höchst qualifizierte Wissenschaftler zu verleihen, wobei eine etwaige NS-Vergangenheit für die Grazer Universität keinen Hinderungsgrund darstellte.“ (199) Mit der Vergabe und dem Entzug von Ehrendokoraten an der Universität Salzburg beschäftigen sich drei Beiträge. Alexander Pinwinkler beleuchtet mit „Zwischen Kelsen und Karajan“ (207–229) die Vergabep Praxis und den national-konservativen Hintergrund der 1962 neugegründeten Salzburger Universität. Dieser Beitrag ist der Basistext der 2020 erschienen vorzüglichen Publikation von Alexander Pinwinkler, Die „Gründergeneration“ der Universität Salzburg. Resümierend hält er im Beitrag fest: „Die in den 1960er bis 1980er Jahren praktizierten Vergabeverfahren akademischer Ehrungen an der Universität Salzburg blendeten problematische Biographien und Karriereverläufe während der NS-Zeit weitgehend aus. Sie perpetuierten damit zugleich die in Österreich eingeübte gesellschaftliche Praxis, individuelle NS-Belastungen von Wissenschaftlern, Künstlern und anderen Personen des öffentlichen Lebens zu verdrängen und zu verschweigen.“ (229) Der Aberkennung der Ehrendoktorwürde des Juristen Wolfgang Hefermehl widmet sich Jan Thiessen mit „Schande, wem Ehre gebührt? Das Beispiel Wolfgang Hefermehl“ (231–252). Da Publikationen Hefermehls aus der NS-Zeit, wie „Die Entjudung der deutschen Wirtschaft“, verschwiegen und seitens der Universität nach ihnen auch nicht gesucht wurde – „Beim Antrag auf Bestellung Hefermehls zum Honorarprofessor erwähnte Theo Mayer-Maly die NS-Zeit mit keinem Wort“ (247) –, konnte die Universität satzungsgemäß – „wenn sich nachträglich ergibt, dass die Ehrung erschlichen worden ist“ – Hefermehl das Ehrendoktorat 2015 entziehen. Mit der Frage, inwiefern Konrad Lorenz in der NS-Zeit als Erb- und Rassenforscher bezeichnet werden kann, beschäftigt sich Thomas Mayer in „Konrad Lorenz als „Erb- und Rassenforscher“ (253–273). Katharina Kniefacz und Linda Erker berichten in „Es ist halt alles eine Blickwinkelfrage!“ (275–306) über die umstrittene Verleihung des Ehrendoktorats der Universität Wien an den deutschen Staatsrechtslehrer Ernst Forsthoff, die für 1965 vorgesehen, aufgrund der Proteste wegen des NS-Bezugs Forsthoffs aber erst vier Jahre später und dann „nur im privaten Rahmen“ (301) erfolgte. Klaus Taschwer kann in seinem Beitrag „Ehre, wem Ehre nicht unbedingt gebührt“ (307–345) belegen, dass die Republik Österreich mit der Verleihung des Ehrenkreuzes und des Ehrenzeichens für Wissenschaft und Kunst in den Nachkriegsjahrzehnten mitwirkte, ehemaligen Nationalsozialisten wieder zu Ansehen zu verhelfen. Für lange Zeit war es Zielsetzung der Ehrungen, „die wissenschafts- und kulturpolitische Hegemonie der

katholisch-konservativen Eliten des Landes zu stabilisieren.“ (27) Ein origineller Abschluss des Teils II gelingt Birgit Nemeč und Peter Autengruber, in dem sie in einer historischen Spurensuche die „Benennung von Straßennamen und Parks nach Wissenschaftlern in Wien mit Diskussionsbedarf“ (347–379) anhand von 13 gewürdigten Wissenschaftlern kritisch reflektieren.

Teil III umfasst neben dem das Werk abschließenden „Beschluss vom 15. Dezember 2015 des Senats der Paris Lodron Universität Salzburg im Einvernehmen mit dem Rektorat über die Aberkennung von Ehrungen“ (489–492), mit dem Wolfgang Hefermehl und Konrad Lorenz ihrer Ehrendokorate verlustig gingen, die beeindruckende, über 100 Seiten umfassende Studie von Alexander Pinwinkler „Die ‚Tabula honorum‘ der Paris-Lodron-Universität Salzburg. Akademische Ehrungen im Schatten der NS-Vergangenheit“ (383–487) vom Mai 2019. „Das Forschungsprojekt zur *Tabula honorum* der Universität Salzburg nimmt innerhalb der deutschsprachigen Zeitgeschichtsforschung und Universitätsgeschichte eine kaum zu überschätzende Pionierrolle ein: Es gibt bislang kein vergleichbares Forschungsvorhaben zu (Hochschul-)Politik und Praxis der Verleihungen von akademischen Ehrungen nach 1945.“ (390) Pinwinkler untersucht Biografie und Karriere von Personen, die seit der Wiedererrichtung der Salzburger Universität 1962 mit akademischen Ehrungen bedacht wurden, wobei auf Involvierungen in NS-Kontexte besondere Aufmerksamkeit gerichtet wurde. Es soll geklärt werden, „welche der in der *Tabula honorum* verzeichneten Personen durch ihre Nähe zum Nationalsozialismus und ihr Verschweigen dieser Tatsachen nach 1945 so stark belastet sind, dass die Universität Salzburg sich von ihnen distanzieren muss.“ (482f) Untersucht werden die Biografien von 26 EhrendoktorInnen, von denen 13 Funktionen im Nationalsozialismus innehatten, und von 5 EhrensensatorInnen, von denen vier nachweislich das NS-Regime unterstützten. (483ff)

Mit dieser vorzüglichen Studie, die viele Aspekte berücksichtigt, ist ein wissenschaftliches Vorbild für wünschenswerte und notwendige Untersuchungen deutschsprachiger und mitteleuropäischer Universitäten gegeben.

Jedenfalls verdienen Rektor Heinrich Schmidinger und sein Senat, in dem auch der Herausgeber der SaThZ Prof. Ulrich Winkler mitwirkte, Respekt und Anerkennung für diesen ausgezeichnet gestalteten und dokumentierten Vorgang der Bearbeitung von unmenschlicher Vergangenheit im Kontext der wissenschaftlichen Einrichtung einer Universität. Und großes Kompliment für die Herausgeber Alexander Pinwinkler und Johannes Koll.

Wilhelm Achleitner, Puchberg-Wels